



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Schrodi fordert: Bayern muss für Rechtssicherheit für gut integrierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sorgen

Olching, 04.03.2022

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1

82140 Olching

Telefon: +49 8142 501 0589

Fax: +49 8142 501 3962

michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Otto-Wels-Haus

Raum: 5.027

Telefon: +49 30 227-77541

Fax: +49 30 227-70541

michael.schrodi@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Michael Schrodi, der SPD-Bundestagsabgeordnete für Dachau und Fürstenfeldbruck, fordert in Bayern eine Vorgriffsregelung zum Aufenthaltsrecht. „Insbesondere ist die Bayerische Staatsregierung am Zug, diese Regelung schnellstmöglich umzusetzen, so wie es in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird. Ich erwarte, dass der Dachauer Landrat Löwl sowie der CSU-Landtagsabgeordnete Seidenath auf die Parteikolleginnen und -kollegen in der Bayerischen Staatsregierung einwirken, dass diese Weisungen auch in Bayern umgesetzt werden.“

Die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag einige grundlegende Neuerungen im Bleiberecht beschlossen und angekündigt. So soll das komplizierte System der Duldungstatbestände neu geordnet werden, damit Geflüchtete, die in unserem Land bereits gut integriert sind, bessere Perspektiven und Sicherheit bekommen. Geplant sind unter anderem die Möglichkeit zur Prüfung einer einjährigen Aufenthaltserlaubnis, oder auch die Chance für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, die bereits drei Jahre oder länger in Deutschland leben, die zeitweilige Aufenthaltserlaubnis zu prüfen.

„Viele Helferkreise befürchten aber, dass unionsgeführte Bundesländer vor Einführung dieses Gesetzes Fakten schaffen, sprich: gut integrierte Menschen abschieben wollen, die sich überhaupt nichts haben zuschulden kommen lassen“, erklärt Schrodi. Ein von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachter Antrag liegt vor. Darin wird unter anderem vorgeschlagen, dass Ausländerbehörden angehalten werden, Fälle gut integrierter Jugendlicher und junger Erwachsener zurück zu priorisieren, bis das neue Gesetz in Kraft tritt – mit der Begründung, dass diese Handhabe in anderen Bundesländern wie etwa Rheinland-Pfalz bereits praktiziert wird. Damit sollen aufenthaltsbeendende Maßnahmen verhindert werden.



„Aufgrund der ablehnenden Aussagen von CSU-Politikern ist davon auszugehen, dass dieser Antrag mit den Stimmen der CSU, der Freien Wähler und der AfD abgelehnt wird“, befürchtet Schrodi. „Leider ist es gerade im Landkreis Dachau schon vorgekommen, dass gut integrierte Menschen gnadenlos abgeschoben wurden. Fälle wie jener von Moussa Nomoko müssen dringend verhindert werden, es sind unwürdige Maßnahmen.“ Der in einer Bäckerei arbeitende, 27-jährige Nomoko aus Mali war vergangenes Jahr abgeschoben worden, als er zu einem inszenierten Termin auf dem Landratsamt erschien. Sein Arbeitgeber und die Bevölkerung zeigten sich schockiert.

In diesem Zusammenhang warnt Schrodi dringend davor, das Thema Bleiberecht von der Hautfarbe oder Ethnie abhängig zu machen. „Geflüchteten aus der Ukraine zu helfen ist selbstverständlich. Bei Geflüchteten aus anderen Kriegsgebieten sollte es ebenso selbstverständlich sein. Und natürlich auch bei Menschen, die wegen ihrer Gesinnung aus ihrem Heimatland vertrieben wurden“, sagt Schrodi. „Es darf nicht passieren, dass Flüchtlinge gegeneinander ausgespielt werden, und dass das Leid in anderen Teilen der Welt vergessen wird.“